

Nr.: 149/2016

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	07.07.2016
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration	
■ Verfasser/-in	Vollbrecht, Thomas	
■ Telefon	07621 410-5300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.09.2016

Tagesordnungspunkt

Bericht über die soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis Lörrach

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.40	Soziale Einrichtungen
Produkt(e)	31.40.01	Verwaltung und Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und Übergangswohnheime für Spätaussiedler

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die soziale Beratung und Betreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Flüchtlingen.

Insbesondere bei der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die bis zu 24 Monate dauern kann, ist aufgrund der sehr beengten Wohnverhältnisse und der vielen unterschiedlichen Kulturen auf engstem Raum eine starke psychische Belastung für die Flüchtlinge gegeben. Durch professionelle Sozialbetreuung im erforderlichen Umfang können Probleme im täglichen Miteinander vermieden oder zumindest auf ein Minimum reduziert werden. Dies ist die Basis für ein gutes und verträgliches Miteinander und erhöht auch die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Auch nach der Zuweisung in die Anschlussunterbringung einer Stadt bzw. Gemeinde ist zumindest in der ersten Zeit eine gute Betreuung erforderlich, damit sich die Flüchtlinge vor Ort gut integrieren können.

Zunehmend ist die Sozialbetreuung auch bei der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gefordert. Hier ist sie ein wichtiger Ansprechpartner, denn ohne professionelle Betreuung und Begleitung kann die wichtige Arbeit der Ehrenamtlichen nicht gelingen.

Ein sehr wichtiger Partner ist die Sozialbetreuung bei der Unterstützung der Flüchtlinge auf dem Weg zur Integration in unsere Gesellschaft, insbesondere bei den Integrationssäulen Sprache, Bildung, Arbeit und Gesellschaft.

Nach der Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.01.2014 hat sich der Landkreis dazu entschieden, die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen auf die Liga der freien Wohlfahrtsverbände zu übertragen. Gemeinsam wurden Richtlinien über die Zusammenarbeit erarbeitet, die Grundlage für die Arbeit mit Flüchtlingen ist.

Ab dem 01.09.2015 wurde für die soziale Beratung und Betreuung in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung ein Betreuungsschlüssel von einem Vollzeitäquivalent auf 100 Flüchtlinge (1 : 100) vereinbart.

Vertreter des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes werden dem Gremium über ihre Tätigkeit berichten.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend
